



ERZBISTUM  
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

ERZBISTUM HAMBURG, JUGENDREF. • LANGE REIHE 2 • 20099 HAMBURG

An alle Verantwortlichen  
in der Kinder- und Jugendarbeit  
im Erzbistum Hamburg

**Karl Theißen**

Geschäftsführer  
Pastorale Dienststelle  
Referat Kinder und Jugend

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel 040 / 227216 - 20

Fax 040 / 227216 - 33

karl.theissen@jugend-erzbistum-  
hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

November 2021

## Förderung der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Hamburg

Liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit,

mit diesem Schreiben möchten wir eine kurze Übersicht über die wichtigsten Fördermöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Bistum geben. Sie finden nachstehend für alle Fördermöglichkeiten die Kontaktdaten der Ansprechpartner. Lassen Sie sich dort gern beraten!

### 1. Zuschuss für Maßnahmen in der Jugendpastoral (Jugendfonds)

Gefördert werden Maßnahmen der Jugendpastoral, die Jugendliche auf ihrem Weg des Erwachsenenwerdens unterstützen, der Herausbildung einer Persönlichkeit dienen und den Glauben junger Menschen stärken. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme nicht durch andere kirchliche Stellen (z.B. Bonifatiuswerk) bezuschusst wird.

Der Zuschuss beträgt 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer im Alter von 12 - 26 Jahren, höchstens aber 1/3 der Gesamtkosten und nicht mehr als 1.000 Euro je Maßnahme.

Antragsberechtigt sind alle Pfarreien, ausländische Missionen, der BDKJ, seine Mitgliedsverbände und die KJM.

Anträge sind spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung formlos mit Hinweis auf die geschätzte Teilnehmerzahl, den Charakter sowie die geschätzten Kosten der Veranstaltung einzureichen.

Weitere Informationen und Antragstellung bei:

Erzbistum Hamburg, Pastorale Dienststelle, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 24877-334 /- 0, Fax -333, E-Mail: tran@erzbistum-hamburg.de

### 2. Förderung durch das Diözesane Bonifatiuswerk

Gefördert werden religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten

Höhe der Förderung:

Religiöse Bildungsmaßnahmen 4 € pro Tag/Teilnehmer

Religiöse Freizeiten 1 € pro Tag/Teilnehmer

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Verbände und weitere Institutionen in der Diaspora (Diaspora ist im Erzbistum Hamburg derzeit gegeben). Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme nicht durch andere kirchliche Stellen (z.B. Jugendfonds) bezuschusst wird.

Anträge können zu Beginn des Jahres insgesamt bzw. müssen spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung formlos gestellt werden. Anzugeben sind: Zeitraum der Fahrt, Zielort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Thema, Angabe eines Kosten- und Finanzierungsplan.

Weitere Informationen und Antragstellung bei:

Diözesanes Bonifatiuswerk im Erzbistum Hamburg, Frau Madlen Schulz

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 24877-426, Fax -400, E-Mail: madlen.schulz@erzbistum-hamburg.de

### **3. Qualifikationen Ehrenamtlicher**

Gefördert wird die Teilnahme Ehrenamtlicher (ggf. auch vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit) an Qualifizierungskursen. Dazu gehören z.B. die Gruppenleiterkurse, Gruppenleiterfortbildungen und weitere Veranstaltungen, die der Qualifikation Ehrenamtlicher (nicht nur) in der Kinder- und Jugendarbeit dienen.

Das Erzbistum erstattet die komplette Teilnahmegebühr, wenn der Kurs unter [www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de](http://www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de) in den Qualifizierungskalender eingetragen ist. Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Antragsberechtigt sind die dem Erzbischof von Hamburg unterstehenden Pfarreien, Missionen, Vereine und Verbände. Je Einrichtung können Kosten für bis zu 25 Teilnahmen im Jahr erstattet werden.

Sofern der Kurs als förderfähig in dem Qualifizierungsprogramm unter [www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de](http://www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de) gekennzeichnet ist, ist kein Antrag im Vorfeld notwendig. Ein formloser Antrag mit einer Kopie der Teilnahmebescheinigung und dem Nachweis, dass die entsendende Einrichtung die Kosten getragen hat, ist bis vier Wochen nach Kursende einzureichen.

Für Kurse, die nicht in der Kursdatenbank des Erzbistums enthalten bzw. nicht als förderfähig gekennzeichnet sind, kann bis zu sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme ein Ausnahmeantrag gestellt werden. Die Teilnahme kann ggf. anteilig gefördert werden.

Weitere Informationen und Antragstellung bei

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Ehrenamtliches Engagement,

Frau Gabriele Glandorf-Strotmann

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 24877-242, Fax -365, E-Mail: glandorf-strotmann@erzbistum-hamburg.de

### **4. Staatliche Fördermöglichkeiten**

Die staatliche Förderung ist in den drei Bundesländern des Erzbistums sehr unterschiedlich. Hier beraten gern:

Für Hamburg und Schleswig-Holstein: Frau Gabriele Stracke,

Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Tel. 040-227216-15, gabriele.stracke@jugend-erzbistum-hamburg.de

Für Mecklenburg:

Katholische Jugend Mecklenburg, Herr Martin Schultz, Tel. 03996-1537-11, sachbearbeitung@kjm-mecklenburg.de

### **5. Weitere Informationen**

Wenn noch allgemeine Fragen zu Zuschüssen oder zur Förderung im Jugendbereich bestehen, wenden Sie sich gern an mich (Anschrift im Briefkopf).